

Bekanntmachung für die Lokalgerichtspersonen und Gemeindevertreter.

Die Lokalgerichtspersonen und Gemeindevertreter werden an die wiederholt erlassenen amtlichen Verordnungen erinnert, daß sie

- die Concubinate oder sogenannten wilden Ehen, Behufs der Auflösung derselben,
 - Frauenzimmer, die außerehelicher Schwangerschaft verdächtig, wegen deren Ueberwachung,
 - außerehelich geborne Kinder zur Bevormundung derselben,
- sofort hier anzuzeigen, im Unterlassungsfalle aber Verantwortung und, dafern den Gemeinden hieraus Nachtheile erwachsen, Anspruch auf Vertretung derselben zu erwarten haben.

In letzterer Beziehung werden die Gerichtspersonen, sowie die Gemeinderäthe und Vertretungen darauf aufmerksam gemacht, daß die aus wilden Ehen hervorgehenden Kinder in der Regel das Heimathrecht im Aufenthaltsorte ihrer Aeltern haben, daher die Gemeinden Gefahr laufen, die aus dem Heimathrechte entspringenden Verpflichtungen gegen solche Kinder, so oft deren Unterstützung nothwendig wird, und dafern diese nicht anders wo Heimathzugehörigkeit erlangen, selbst bis in's späteste Alter zu übernehmen; — daß ferner, was die unehelichen Kinder überhaupt anlangt, diesen, gesetzlicher Vorschrift zu Folge, ohne Ausnahme Vormünder zu bestellen, dafern jedoch dies verabsäumt wird, die Verfolgung der Alimentationsansprüche gegen den natürlichen Vater nicht selten ohne Erfolg sind, solchen Falls auch und wenn privatrechtlich verpflichtete Anverwandte nicht vorhanden oder unvermögend sind, die Heimathsgemeinde für die Alimentation allein zu sorgen hat.

Es ist daher auch Pflicht der Gemeindevertreter, über die Beobachtung obiger Vorschrift sorgfältig zu wachen.

Dippoldiswalde, am 3. Oct. 1850.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt.
Lehmann.

Todesanzeige und Dank.

Wenn mir der himmlische Vater eine so schwere Wunde schlug, indem er am 29. v. M. durch den Tod mir meine Tochter *Amalie Emilie Agnes* in der schönsten Blüthe ihrer Jahre raubte, so mußte es für mich lindernder Balsam sein, als sich an ihrem Begräbnistage, den 2. d. M. eine so allgemeine und herzliche Theilnahme bethätigte, welche meinem trauernden Herzen so wohl that und mich daher zum größten Dank verpflichtet.

Dem Drange meines Herzens folgend, sage ich deshalb den herzlichsten Dank sowohl allen denen, welche meine geliebte Tochter zu ihrer Ruhestätte begleiteten, als auch ganz besonders den hiesigen Jünglingen und Jungfrauen, welche Erstere es sich nicht nehmen ließen, meine Tochter ganz uneigennützig zum Grabe zu tragen, und letztere durch Ausschmückung des Sarges mit Kränzen und Girlanden ihre verstorbene Mitschwester im Tode noch zu ehren suchten. Diese vielen und schönen Beweise aufrichtiger Liebe und herzlichster Theilnahme werden mir unvergesslich bleiben.

Sächsisch Zimmwald, am 6. Oct. 1850.
Eleonore Caroline verw. Korb.

Bekanntmachung.

Die Kirchenstuhl- und Erb-Zinsen sind bis Ende October d. J. an Unterzeichneten zu entrichten.

Dippoldiswalde. *Theuerkauf.*

Von heute an wohne ich im Hause des Handarbeiter *Nische*, Nr. 174, im hohen Wege. Indem ich hiervon meine Freunde und Gönner in Kenntniß setze, bitte ich höflichst, mir auch ferner ihre Gunst und Gewogenheit zu verleihen. Ich werde mich immer bestreben, mir dafür ihre volle Zufriedenheit zu erwerben.

Dippoldiswalde, den 5. Octbr.
Joh. Daniel Zimmermann,
Schneidermeister.

Empfehlung.

Mein Lager ist durch die auf der Messe gemachten Einkäufe aufs Reichhaltigste sortirt und empfehle dasselbe unter Zusicherung der billigsten Preise bestens.

R. C. Fehrmann.

Für Brustfranke und Hustenleidende. Syrop Pectoral Balsamique

à 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

in Flaschen mit Gebrauchsanweisung.

Dieser ärztlich geprüfte, mittelst Extract aus den kräftigsten, heilsamsten Mitteln bereitete eigenthümliche Brust-Balsam, verdient mit Recht als ein sicheres, schnell wirkendes Heilmittel für Schwindsüchtige und Alle an Hals- und Brustübeln, namentlich aber am Husten Leidende, empfohlen zu werden. Zu haben bei *Ferdinand Jehne* in Dippoldiswalde.

Am 15. November 1850.

Ziehung des Anlehens Deutscher Fürsten: *Se. K. H. Prinz von Preußen*, Herzog von Nassau u. c.; mit Gewinnen von fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000 u. c. Ein Loos kostet 1 Thlr., 4 Loose 3 Thlr., 9 Loose 6 Thlr., 20 Loose 12 Thlr., 55 Loose 30 Thlr., 100 Loose 50 Thlr., Pläne gratis bei

J. Rachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

Empfehlung.

Die gewünschten Sorten *Fandennudeln*, *Gries*, *Gräupchen*, *Hirschen*, geb. *Pflaumen* u. c. sind angekommen und empfiehlt

Louis Schmidt,
sonst Ernst Seifert.

Neue (doppelt gestempelte) Spielkarten

empfehlen

Ferdin. Jehne.

In *Berliner Zephyr* und *schattirter Welle*, sowie in *Etick*, *Häfel-Garn* und *Ganzzwirn*, bin aufs Vollständigste sortirt.

R. C. Fehrmann.

Feinen langen italien. *Schuhmacher-Garn*, engl. *Garn*, *cryst. Soda* zum Waschen, sowie f. holl. *Weizen-Stärke* empfiehlt im Ganzen und Einzelnen *Louis Schmidt.*

Alle Sorten Kalender

für das Jahr 1851 sind angekommen und zu haben beim *Buchbinder Säbler* in *Altenberg.*



Auszu-leihen

sind sofort gegen sichere Hypothek 300 Thlr. und 100 Thlr. Wo? ist zu erfahren beim *Buchbinder Säbler* in *Altenberg.*

Einladung.



Künftigen Donnerstags, den 10. Oct., Nachmittags von 1 Uhr an, soll auf dem *Schießhause* ein

Scheibenschießen

gehalten werden, wozu der Unterzeichnete hiermit alle Schießlustige mit dem Bemerkten ergehenst einladet, daß mit delicatesen frischen *Plinsen* aufgewartet werden wird.

Bogler, Schießhausbesitzer.